

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 7. Mai 2003

733. Schriftliche Anfrage von Dr. Georg Schmid betreffend Urban Kapo, Informationsaustausch zwischen den Kriminalpolizeien von Kanton und Stadt Zürich. Am 5. Februar 2003 reichte Gemeinderat Dr. Georg Schmid (CVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2003/49 ein:

In der Antwort auf div. Interpellationen (2002/35 und weitere) vom 22. Januar 2003 steht auf Seite 17: «Es wäre deshalb wünschenswert, wenn die vom Chef der Kriminalpolizei der Kantonspolizei Zürich mit Anordnung vom 16. Januar 2001 (d. h. kurz vor Aufnahme der neuen Aufgabenteilung) aufgehobene Dienstanweisung betreffend Informationsaustausch zwischen den Kriminalpolizeien von Kanton und Stadt Zürich umgehend wieder annulliert würde.» In einer Zeit zunehmender Vernetzung der Kriminalitätsszene ist eine solche Anordnung unverständlich. Es ist zu befürchten, dass seither die Arbeit der städtischen Kriminalpolizei behindert und die effiziente Kriminalitätsbekämpfung erschwert worden ist. Diese Situation ist näher zu untersuchen und die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf zu erfahren, was da abgelaufen ist.

Damit stellen sich ein paar Fragen, um deren Beantwortung ich den Stadtrat bitte:

1. Wie lautete die aufgehobene Dienstanweisung?
2. Mit welcher Begründung wurde sie aufgehoben?
3. Wann hat der Stadtrat davon Kenntnis erhalten?
4. Hatte diese Aufhebung Folgen für die Arbeit der städtischen Kriminalpolizei?
5. Können Fälle genannt werden, bei denen diese Informationsblockade sich konkret negativ auswirkte?
6. Was hat der Stadtrat unternommen, um diese unverständliche Anordnung des kantonalen Kripochefs rückgängig zu machen?
7. Hat der Stadtrat umgehend beim Regierungsrat interveniert und, falls ja, welche Antwort hat er erhalten?
8. Falls diese Informationssperre heute noch besteht: was will der Stadtrat unternehmen, um diesen unhaltbaren Zustand zu beenden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitung

Mit der örtlichen Zusammenlegung der beiden Kriminalpolizeien im Jahre 1971 im so genannten «Steinerhaus», Zeughausstrasse 11/21, wurden zur gegenseitigen Information gemeinsame Detektivrapporte eingeführt. Kaderangehörige der beiden Kriminalpolizeien leiteten alternierend diese Rapporte, die der Information der Mannschaft über wichtige Fahndungen, Ermittlungsergebnisse usw. dienten. Mit der Einführung der EDV-gestützten Journalführung bei Kantons- und Stadtpolizei Zürich im Jahre 1993 wurde der gemeinsame Detektivrapport aufgehoben. Da jedoch weiterhin ein Bedürfnis zum Austausch von Informationen zwischen den kriminalpolizeilichen Diensten der beiden Korps bestand, wurden in der Folge fachdienstbezogene Rapporte durchgeführt. Mit Datum von 7. Januar 1999 wurde die bis zu diesem Datum gültige Dienstanweisung der beiden Kripochefs aus dem Jahre 1993 modifiziert und durch die neue Dienstanweisung Informationsaustausch zwischen den Kriminalpolizeien von Kanton und Stadt Zürich ersetzt. Der zentrale

Punkt bildete die Durchführung gemeinsamer Rapporte auf Stufe Dienste und Fachgruppen. Zugleich mussten die Vorgesetzten aller Stufen besorgt sein, dass die auf ihrer Stufe geführten Journale der im gleichen Arbeitsbereich tätigen Organisationsstelle des Partnerkorps übergeben wurden.

Informationsaustausch als Basis zur Verhinderung von polizeilichen Parallelaktivitäten

Mit der Begründung, die vorgenannte gemeinsame Dienstanweisung aus dem Jahre 1999 sei durch die neue kriminalpolizeiliche Aufgabenteilung Urban Kapo überholt, hob der Chef der kantonalen Kriminalpolizei diese mit Schreiben vom 16. Januar 2001 einseitig auf. Dies erfolgte, ohne dass seitens der Kantonspolizei mit der Führung der städtischen Kriminalpolizei über einen weitergehenden, auch unter Urban Kapo sinnvollen Informationsaustausch diskutiert worden wäre.

Aus Sicht der Stadtpolizei Zürich hat sich im Grundsatz die jahrzehntelange Tradition der gemeinsamen Rapporte in beiden Korps bewährt. Der gegenseitige Informationsaustausch bildete die Grundlage für eine effiziente, aufeinander abgestimmte Arbeit beider Kriminalpolizeien und verhinderte Parallelaktivitäten. Nicht zuletzt beinhaltete der Informationsaustausch auch eine nicht zu verkennende vertrauensbildende Komponente, die der Zusammenarbeit förderlich war. Gerade aus polizeilichen Gesichtspunkten ist ein institutionalisierter Informationsaustausch relevant, nicht zuletzt deshalb, weil die Stadtpolizei auch in der neuen kriminalpolizeilichen Aufgabenteilung «die Mittel behält, die zur Bewältigung stadtspezifischer Sicherheitsprobleme wie Betäubungsmittelszene, Jugendprobleme und Milieuproblematik notwendig sind» (Regierungsrat gemäss KR-Nr. 387/2000) und entsprechend in der Verbrechensbekämpfung eine wichtige Partnerin ist für den Kanton Zürich und den Bund.

Institutionalisierter kriminalpolizeilicher Informationsaustausch nach wie vor notwendig

Die Stadt Zürich hat wiederholt die kantonalen Behörden darauf aufmerksam gemacht, dass ein institutionalisierter kriminalpolizeilicher Informationsaustausch nach wie vor notwendig ist und einer der Bausteine für eine erfolgreiche Polizeiarbeit und eine sichere Stadt Zürich darstellt. Dies auch im Sinne der gegenseitigen Qualitätssicherung. Auf die einseitige Kündigung dieses auch aus polizeitaktischen Gründen wichtigen Informationsaustauschs wurde u. a. auch der externe Berater A. Schellenberg schriftlich und mündlich aufmerksam gemacht, der im Jahre 2002 im Auftrag der kantonalen Direktorin für Soziales und Sicherheit eine Evaluation der Umsetzung der kriminalpolizeilichen Aufgabenteilung durchführte. Leider wurde die städtische Kritik in diesem Punkt in dem im Mai 2002 durch die kantonale Direktion für Soziales und Sicherheit veröffentlichten Evaluationsbericht nicht erwähnt.

Spezielle Sicherheitslage in der Kantonshauptstadt

Gemäss Kriminalstatistik werden rund 55 Prozent aller im Kanton Zürich begangenen Delikte jeweils auf dem Gebiet der Stadt Zürich begangen, 9 Prozent im Bezirk Bülach (Flughafen), 6 Prozent im Bezirk Winterthur und lediglich 30 Prozent im übrigen Kantonsgebiet. Der Sicherheitslage in der Kantonshauptstadt kommt deshalb eine

besonders wichtige Stellung zu. Ein regelmässiger kriminalpolizeilicher Informationsaustausch würde hier – wie bereits erwähnt – helfen, Doppelspurigkeiten zu verhindern. Deshalb ist dieses Anliegen städtischerseits auch in die Gespräche der Behördendelegation zur polizeilichen Aufgabenteilung aufgenommen worden. Als ein erstes positives Signal in Bezug zum Informationsaustausch zwischen den beiden Korps wertet der Stadtrat die gemeinsame Aktion «Fortissimo» wie auch die Inbetriebnahme eines gemeinsamen Zentraljournals Ende letzten Jahres.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner